

Sportordnung des 1. Porzer MGC, aktualisiert am 22.09.2024

(1)

Die Sportordnung dient als allgemeine Richtlinie für die Durchführung des Sportbetriebes.

(2)

Vereinsinterne Wettbewerbe

(2.1)

Der Verein führt nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung folgende vereinsinterne Wettbewerbe durch:

a) Vereinsmeisterschaft, b) Vereinspokal, c) Porzer Championat.

Aufgrund von Stiftungen oder Anregungen kann der amtierende Vorstand zusätzliche interne Wettbewerbe zulassen.

Die Durchführungsbestimmungen für die einzelne Wettbewerbe erlässt der Vorstand, soweit von der Hauptversammlung nichts anderes beschlossen wird.

Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen werden der Sportordnung als Anlage beigefügt.

(2.2)

Teilnahmeberechtigt an den oben genannten Wettbewerben sind alle Vereinsmitglieder.

(3)

Vereinsinterne Kategorieneinteilung

1. Schüler/innen bis 14 Jahre

2. Allgemeine Klasse (ab 14 Jahre, Grenze offen) Je nach Talent können Schüler/innen auf Antrag des Jugendwartes früher in der allgemeinen Klasse spielen.

3. Seniorenklasse wahlweise ab 50 Jahre.

Diese Einteilung ist unabhängig vom Geschlecht. Mit ihr soll der sportliche und persönliche Zusammenhalt gefördert werden, sowie für die Kategorien mit geringer Teilnehmerzahl stärkere Anreize geschaffen werden.

(4)

Teilnahme an Freundschaftsturniere

Der/die Sportwart/in informiert die Mitglieder über bevorstehende Freundschaftsturniere über die Vereins WhatsApp. Termine sind auch im Bundesterminplan auf der DMV Seite zu erfahren. Alle Vereinsspieler mit einem gültigen Spielerpass können sich beim Sportwart für die Turniere anmelden. Hiernach erfolgt die Meldung an den ausrichtenden Verein. Spieler/in die für ein Turnier gemeldet sind und nicht erscheinen, sind verpflichtet in jedem Fall das Startgeld zu zahlen. Über den Start von Mannschaften entscheidet der/die Sportwart/in.

Mannschaftsstartgelder werden vom Verein getragen.

(5)

Bezuschussung des Spitzensport

(5.1.)

Einzelwettbewerbe

a) Westdeutsche Meisterschaft

Startgelder zur Teilnahme an der Westdeutschen Meisterschaft für direkt Qualifizierte und Nachrücker werden für 1 Westdeutsche Meisterschaft vom Verein getragen. Für jede weitere Teilnahme an einer Westdeutsche Meisterschaft wird der Spieler laut JHV Beschluss von 2012 verpflichtet das Startgeld selber zu tragen.